

Presse-Information

Kiel, 19. April 2016

Wenn der Nachwuchs krank ist: Berufstätige Mütter pflegen ihr krankes Kind häufiger als die Väter

Kiel. In Schleswig-Holstein melden sich nach wie vor weitaus mehr Mütter als Väter von der Arbeit ab, damit sie sich um ihr krankes Kind kümmern können. Nach einer aktuellen Auswertung der AOK NORDWEST erhielten im vergangenen Jahr fast 7.000 Mütter und 1.800 Väter Kinderpflege-Krankengeld. Nur bei jedem fünften Krankheitsfall übernahm demnach der Vater die Pflege. Im Durchschnitt blieb ein Elternteil pro Krankheitsfall 2,2 Tage zu Hause. „Wenn Kinder plötzlich krank sind und zu Hause betreut werden müssen, können viele berufstätige Eltern nicht zur Arbeit gehen. In diesen Fällen springen die gesetzlichen Krankenkassen finanziell ein, wenn der Arbeitgeber keine Entgeltfortzahlung leistet“, sagt AOK-Vorstand Tom Ackermann.

Die Krankengeldfälle bei Erkrankung eines Kindes stiegen bei der AOK NORDWEST in den vergangenen Jahren kontinuierlich an: So erhöhte sich die Zahl der Fälle in Schleswig-Holstein in 2015 im Vergleich zum Vorjahr (7.734 Fälle) um fast 13 Prozent und sogar um über 66 Prozent verglichen mit 2010 (5.248 Fälle). Allein im letzten Jahr zahlte die AOK in der Region Schleswig-Holstein dafür über 825.000 Euro an ihre Versicherten. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um etwa 7,8 Prozent.

Die Pflege eines erkrankten Kindes ist ein triftiger Grund für den Arbeitnehmer, der Arbeit fernzubleiben. Der Arbeitgeber muss seinen Mitarbeiter von der Arbeit freistellen, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. „Um den Verdienstaufschlag auszugleichen, unterstützen die gesetzlichen Krankenkassen berufstätige Eltern dann mit dem so genannten Kinderpflege-Krankengeld“, erklärt AOK-Chef Ackermann. Jedes Elternteil kann für jedes Kind unter zwölf Jahren

bis zu zehn Arbeitstage pro Jahr Kinderpflege-Krankengeld in Anspruch nehmen, Alleinerziehende bis zu 20 Arbeitstage. Gehören mehrere Kinder unter zwölf Jahren zur Familie, ist die Zahl der Freistellungstage auf insgesamt 25, für Alleinerziehende auf maximal 50 Arbeitstage pro Jahr begrenzt. Voraussetzung ist, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind pflegen kann. Außerdem muss der Arzt bescheinigen, dass das Kind betreut werden muss. Weitere Infos auch im Netz unter aok.de/nw Rubrik ‚Familie‘.

Gesprächspartner für Medien:

Jens Kuschel, Pressesprecher
Edisonstraße 70, 24145 Kiel
Tel. 0431 605-21171, Mobil 01520 1566136
E-Mail: presse@nw.aok.de